

Das Zölibat der Lehrerin.

Von Medizinalrat Dr. Berger in Krefeld.

Die Aufhebung des Eheverbots für die Lehrerinnen wird aus sozialbiologischen und physiologisch-ethischen Gründen für notwendig gehalten. Über die Bedenken der Pädagogen ist man im Auslande hinweggegangen; es bleibe dahingestellt, ob die Erfahrungen fremder Großstädte übertragbar sind auf die deutsche Volksschule.

Matthias Meyer, der vor einiger Zeit für die Aufhebung des Zölibats der Lehrerinnen eintrat, ist der Meinung, daß die vorhandenen pädagogischen und schultechnischen Hindernisse zu überwinden wären, wenn die Notwendigkeit der Verwendung verheirateter Lehrerinnen erwiesen wäre. In einer Besprechung dieser Arbeit in der Concordia wurde gesagt, daß die Verwendung unverheirateter Lehrerinnen unter dem Einfluß einer teils bewußt teils unbewußt ehe- und kinderfeindlichen Staatsgefinnung und Gesetzgebung, deren Erfolg der heutige Geburtensturz sei, stattfand, die jetzt noch wirksam ist. Der Besprecher fragt dann weiter, ob man denn dem Staat und den Behörden glauben wird, daß sie ihrer früheren ehe- und kinderfeindlichen Politik endgültig den Rücken gekehrt haben, wenn sie weiter die Chelosität als Anstellungsbedingung beibehalten. Ich halte die dem Staate hier untergeschobene Begründung des Eheverbots nicht für richtig, muß aber meine oft geäußerte Ansicht wiederholen, daß gar kein Grund besteht, das Eheverbot beizubehalten. Es sei mir erlassen, auf die Vermehrung der Geburten hinzuweisen; rein quantitative Erwägungen scheinen mir hier nicht am Platze zu sein. Es gilt das Für und Wider gegeneinander abzuwägen. Die pädagogischen und schultechnischen Gegengründe werden überschätzt, kürzlich wurden mir vor allem ästhetische Gründe entgegengehalten, nun, die können nicht ausschlaggebend sein. Ich könnte erzählen von Erlebnissen in einem einsamen Eifelort, wo die Not des Krieges eine frühere Lehrerin wieder zum Dienst zurückführte, den sie bis zum Tage vor ihrer Niederkunft versah, und wo das Ereignis mit der schuldigen Achtung auch von der Schuljugend betrachtet wurde. Erziehung! Man spricht soviel von Erziehung, denkt man immer genug an die Grundpfeiler: Gottesfurcht, Königstreue, Natur? Soll die Lehrerin nicht auch physiologisch ausleben dürfen? Ich glaube, daß die verheerende Neurasthenie in dem Stande wesentlich abnehmen würde, wenn man die Ehe gestattete. Vielleicht entschließt man sich, sie zu begünstigen.

Welcher Einfluß würde von der verheirateten — übrigens entsprechend erweitert vorgebildeten — Lehrerin auf die Bevölkerung ausgehen können; so würde ein guter Weg geschaffen zur Verbreitung der Sozialhygiene, der Hygiene überhaupt. Man wende nicht ein, daß ja auch vom verheirateten Lehrer das möglich sei, der Weg über die Mutter bleibt immer der breitere. Und was sagt denn der Lehrerinnenstand selbst? Ich lese, daß die Standesvertretungen des Lehrerinnenberufs sich vielfach nicht zustimmend äußerten; ich kann eigentlich nur über das Gegenteil berichten aus meinen Erfahrungen. In Norwegen regelt ein neuer Regierungserlaß die Gehaltsfrage der Lehrer und Lehrerinnen in der Art, daß beide gemäß ihrer verschiedenen Unterrichtsstundenzahl das gleiche Gehalt bekommen. Wie sieht nicht vielleicht die Gehaltsfrage mit der Frage der Verheiratung auch regeln?

Die Lehrerin als Mutter wird zum sozialen Verständnis wesentlich beitragen, und darauf ist in unsrer Zeit besonderer Nachdruck zu legen. Die Zeiten der patriarchalischen Fürsorge sind dahin, der Arbeiter in den veränderten Lebensbedingungen läßt sich nicht mehr schieben, er schiebt selbst kräftig, um seine Lage zu verbessern und seines Glückes eigener Schmied zu sein; der Ausfluß dieser veränderten Verhältnisse, die soziale Gesetzgebung, ist, wie der Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Stegerwald in dem vom Bibliotheksdirektor des preussischen Herrenhauses Thimme herausgegebenen Sammelwerk Vom neuen Frieden des deutschen Volkes ausführt, in dem so mächtige Fortschritte auf allen Gebieten aufweisenden Deutschland nicht die Wege gegangen, die in der Absicht des Kaisers lagen und denen Fürst Bülow im Reichstage am 20. Februar 1903 Ausdruck verlieh, daß nämlich dem gesetzgeberischen Ausdruck der Gleichberechtigung die Gleichberechtigung selbst vorangehen müsse. Die entstandene Klassenentfremdung soll aber nicht, wie Grabowsky in der Zeitschrift Das neue Deutschland mit Recht ausführt, zu dem Wunsch Anlaß sein, die deutsche Arbeiterversicherung rückwärts zu revidieren, sondern sie muß auf andre Weise überwunden werden, das herausgebildete geschäftsmäßige Verfahren muß mehr von einer Beteiligung des Herzens durchdrungen werden.

Man überlege das einmal recht genau. Mir will die verheiratete Lehrerin besonders geeignet erscheinen, soziales Verständnis in weite Kreise und kleine Orte zu tragen. Ich halte sie heute für notwendig.